

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0399/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	21.08.2017
		Verfasser:	FB 45/400.040
Euregionales Medienzentrum der Stadt und der StädteRegion Aachen unter Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens – Neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
17.10.2017	Schulausschuss	Anhörung/Empfehlung	
18.10.2017	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb eines Euregionalen Medienzentrums, vorbehaltlich der Zustimmung der StädteRegion Aachen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, zu beschließen.
2. Der Rat der Stadt Aachen beschließt, auf Empfehlung des Schulausschusses und vorbehaltlich der Zustimmung der StädteRegion und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb eines Euregionalen Medienzentrums.
3. Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung zuzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

PSP- Element 5-030301-900-00100-810-1

PSP- Element 5-030301-900-00100-160-1

Investive Auswirkungen	Ansatz 2017	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017	Ansatz 2018 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	-19.800	-19.800	-59.400	-66.000	0	0
Auszahlungen	44.000	44.000	132.000	132.000	0	0
Ergebnis	24.200	24.200	72.600	66.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>-6.600</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

PSP- Element 1-030301-900-9

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2017	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017	Ansatz 2018 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	-149.900	-149.900	-449.700	-702.100	0	0
Personal-/ Sachaufwand	292.700* ¹ 108.400* ²	292.700 108.400	898.700 325.200	1.034.000 337.200	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	251.200	251.200	774.200	669.100	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>-105.100</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

*1 SK 50110000- 50610000

*2 SK 52320000- 54410000

Erläuterungen:

1. Ausgangslage:

Die im April 2013 vom Rat der Stadt Aachen sowie vom Städteregionstag der StädteRegion Aachen beschlossene öffentlich-rechtliche Nebenabrede zur Fortentwicklung des Medienzentrums, basierend auf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) vom 10.09.1999, wurde mit Schreiben vom 31.05.2013 und mit Wirkung zum 31.12.2014 seitens der Stadt Aachen gekündigt. Dieser Kündigung lag ein Beschluss des Rates der Stadt Aachen vom 17.04.2013 zu Grunde. Seinerzeit beabsichtigte die Stadt Aachen, zeitnah einen Vorschlag zur Neugestaltung der Vereinbarung auf der Grundlage der getroffenen Nebenabrede zum Zwecke der Abstimmung zu unterbreiten. Die Verwaltung von Stadt und StädteRegion Aachen verständigten sich darauf, bis zum Abschluss einer neuen örV die Zusammenarbeit wie in der bisherigen Form fortzuführen. Da die Neubesetzung der Stelle der Leitung des Medienzentrums einige Zeit in Anspruch nahm und man dieser Zeit für die Einarbeitung geben wollte, verlängerte sich der Prozess dementsprechend.

Vor diesem Hintergrund und in Hinblick auf die rasanten Veränderungen der Medienwelt im Kontext der Digitalisierung haben die drei Vertragspartner

Stadt Aachen,
StädteRegion Aachen und
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

in Zusammenarbeit mit den beiden Landesmedienzentren des LVR und LWL, dem unabhängigen Organisationsbüro Dr. Garbe&Lexis sowie der Schulaufsicht der StädteRegion und der Leitung des Medienzentrums, die Arbeit des Euregionalen Medienzentrums analysiert und den aktuellen Entwicklungen angepasst. Im Zuge dessen wurde ein Entwurf zur neuen örV zum Betrieb eines Euregionalen Medienzentrums von den Vertragspartnern gemeinsam erarbeitet, vom Verwaltungsvorstand der Stadt Aachen bewilligt und liegt nun zur Beschlussfassung den einschlägigen Gremien der Vertragspartner vor.

Die örV bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung. Zur Vereinfachung der Abrechnungsvorgänge des Medienzentrums soll sie gem. §24 Absatz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Genehmigung zum 1.1.2018 in Kraft treten.

2. Weiterentwicklung des Euregionalen Medienzentrums:

Die Digitalisierung der Gesellschaft, insbesondere der Bildungslandschaft, hat Medienkompetenz zu einer der wichtigsten Schlüsselkompetenzen unserer Zeit gemacht. Förderprogramme wie "Gute Schule 2020"¹ und Strategieerklärungen wie „Bildung in der digitalen Welt“ der

¹ vgl. www.land.nrw/de/guteschule2020, Stand: 26.07.2017

Kulturministerkonferenz vom 8. Dezember 2016² verdeutlichen die Relevanz dieser Aufgabe. Medienbildung als Chance und Herausforderung für den Einzelnen, aber auch „als Gestaltungsaufgabe aller politischen Ebenen ist Partei übergreifend in den Mittelpunkt gerückt. Land und Kommunen in NRW bekennen sich zu einer gemeinsamen Bildungsverantwortung und bündeln in vielen Bereichen erfolgreich ihre Ressourcen.“³

Die Stadt und StädteRegion Aachen sowie die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens betreiben seit dem Jahr 2000 mit dem Euregionalen Medienzentrum (vormals Stadtbildstelle und Kreisbildstelle) eine gemeinsame kommunale Einrichtung, die an der Schnittstelle zwischen Medienpädagogik und Medienausstattung arbeitet und die Bildungsinstitutionen in der Region mit didaktischen Medien und Medientechnik versorgt.

Die Entwicklungen der letzten Jahre sowie die sich daraus ergebenden Bedarfe der Zielgruppe haben das Medienzentrums in fachlicher und personeller Hinsicht stark gefordert. Eine neue strategische Ausrichtung wurde notwendig und Konzepte mussten fortgeschrieben werden, um das Medienzentrum auf seinem Weg hin zu einer modernen Agentur für Medienbildung in der Region weiterzuentwickeln und dessen Unterstützungsangebote zu optimieren. Die Zusammenarbeit im schulischen Umfeld zwischen der kommunalen Einrichtung und den Medienberatern des Landes hat sich in den letzten Monaten intensiviert. Die Medienberater sind vollumfänglich in die Strukturen des Medienzentrums eingebunden und richten mit diesem ein gemeinsames Fort- und Weiterbildungsprogramm für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in der Region aus. Lehrerinnen und Lehrer werden so in allen Fragen rund um das Leben und Lernen mit Medien qualifiziert und beraten. Die neue öRV basiert auf dieser Weiterentwicklung und gibt den neuen Herausforderungen einen klar definierten rechtlichen Rahmen.

Über die klassische Aufgabe der Versorgung der ca. 240 Schulen mit Medien für das Lernen und eine entsprechende Medientechnik gemäß § 79 SchulG NRW hinaus hat sich das Medienzentrum zu der zentralen Institution für Beratung und Fortbildung Bereich Medienpädagogik und Medienausstattung in der Region entwickelt und fördert so Medienkompetenz in den insg. rund 750 schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen entlang der Bildungskette. In diesem Zusammenhang arbeitet das Medienzentrum zudem an einer effektiven Vernetzung kommunaler Einrichtungen, um alle relevanten Aufgabengebiete der Medienbildung abdecken zu können.

Das Medienzentrum ist der zentrale Ort für:

- die Medienberatung
- die Fort- und Weiterbildung in medienpädagogischen und technischen Fragen
- die aktive Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen

² vgl. www.kmk.org/aktuelles/thema-2016-bildung-in-der-digitalen-welt.html, Stand: 26.07.2017

³ LWL-Medienzentrum für Westfalen und LVR-Zentrum für Medien und Bildung: Medienbildung ist gemeinsame Zukunftsaufgabe!, Positionspapier der Medienzentren in NRW und der Medienberatung NRW

- die Ausleihe von Medien und Geräten
- die Onlinedistribution (EDMOND.NRW)
- die medientechnische Ausstattung an Schulen
- die Ausleihe und die Beratung spezieller audiovisueller Geräten, insbesondere im Bereich Präsentationstechnik

Das Medienzentrum als pädagogischer Supportdienstleister arbeitet eng mit technischen Dienstleistern wie der regio iT zusammen und fungiert nicht zuletzt als verlässliche Schnittstelle zwischen den Schulen und den elf Schulträgern im Einzugsgebiet bei der Erarbeitung der Medienkonzepte und der Umsetzung kommunaler Medienentwicklungspläne und einschlägiger Förderprogramme wie „Gute Schule 2020“.⁴

Das Euregionale Medienzentrum nutzt als zentrales Instrument zur Implementierung von Medienbildung im Unterricht die Initiative „Medienpass NRW“ des Landes, welche genau wie die Erstellung schulischer Medienkonzepte bis 2020 für alle Schulen verpflichtend eingeführt wird.⁵ Der „Medienpass NRW“ beginnt mit der Medienbildung im Elementarbereich und legt dabei fest, welche Medienkompetenzen Kinder schon im Vorschulalter erwerben müssen. In Hinblick auf die komplexen Bildungsübergänge und auf eine nachhaltige Medienbildung vermittelt das Euregionale Medienzentrum seit Bestehen Medienwissen auch im frühkindlichen Alter: Eine Medienpädagogin fördert altersgerecht den aktiven und kritischen Umgang mit Medien im Vorschulalter und unterstützt Erzieherinnen und Erzieher im Kontext ihrer Bildungsaufgabe.

3. Personelle Auswirkungen:

Im Rahmen der Nebenabrede zur Fortentwicklung des Medienzentrums vom April 2013 wurde der Personalbestand aufgrund der geringeren Nachfrage der händischen Ausleihe gemäß öRV vom 10.09.1999 von seinerzeit 5,5 Stellen auf 4,0 Stellen reduziert. Der nun erfolgte Organisationsprozess und die damit verbundene Neuausrichtung des Medienzentrums sehen eine Aufstockung der personellen Kapazitäten im Bereich schulischer- und außerschulischer Medienarbeit auf 4,5 Stellen vor.

Seit einigen Jahren wird eine signifikant erhöhte Nachfrage der außerschulischen Bildungseinrichtungen und dabei insbesondere der Kindertageseinrichtungen in den Bereichen Beratung und Fortbildung sowie Bereitstellung von Technik und Medien festgestellt. Die Ergebnisse differenter Studien⁶ stützen diesen Trend und zeigen auf, dass der Grundstein für einen kompetenten Umgang mit Medien schon im Vorschulbereich gelegt wird. Die gestiegenen Bedarfe der ca. 310

⁴ Vgl. auch www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Qualitätsentwicklung, Stand: 27.07.2017 und Medienbildung ist gemeinsame Zukunftsaufgabe!, Positionspapier der Medienzentren in NRW und der Medienberatung NRW

⁵ Vgl. www.land.nrw/de/pressemitteilung/landesregierung-und-kommunen-staerken-das-lernen-mit-digitalen-medien, Stand: 27.07.2017

⁶ vgl. www.mpfs.de/studien/kim-studie/2016/, Stand: 27.07.2017

Kindertageseinrichtungen und weiterer Bildungsinstitutionen können nur über eine Stellenaufstockung seitens der Kommune erfolgen, da die Medienberater des Landes ausschließlich für das schulische Umfeld und in diesem Kontext nur für die Beratung und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer zuständig sind.

4. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die personelle Aufstockung im Bereich der Medienpädagogik entstehen zusätzliche Kosten i.H.v. 47.500,-€ jährlich, die sich, vorbehaltlich der noch ausstehenden Beschlussfassung zum Stellenplan 2018, im Personalkostenverbund niederschlagen werden. Gleichzeitig erfolgt eine Reduzierung der laufenden Kosten, da gem. § 5 Nr.2 der örV die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens ihre jährliche Pauschale auf 11.000,-€ erhöht und Stadt und StädteRegion Aachen nach Abzug dieses Anteils die verbleibenden Kosten zukünftig zu gleichen Teilen tragen. Für den Vertragspartner Stadt Aachen ergibt sich in Bezug auf den Haushaltsplan 2017 ff. eine jährliche Verbesserung von 37.200,-€.

Anlage/n:

1. Neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb eines Euregionalen Medienzentrums
2. Nebenabrede zur Fortentwicklung des Medienzentrums vom 04.2013
3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen, dem Kreis Aachen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens vom 10.09.1999
4. Positionspapier „Medienbildung ist eine gemeinsame Zukunftsaufgabe!“, Positionspapier der Medienzentren NRW und der Medienberatung